



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung für die von der Stadt Fürth verwaltete rechtsfähige Stiftung für das Haushaltsjahr 2006 – Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung

I.

Auf Grund des Art. 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 3 571 254 Euro und den Aufwendungen mit 3 722 250 Euro

somit Jahresfehlbetrag – 150 996 Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit 137 596 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden nicht beantragt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat bzw. dem Stiftungsrat am 3. Mai 2006/24. Februar 2006 beschlossen und von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 1. Juni 2006 Nr. 12-1222.3/5 H

rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 29 Abs. 2 Bay. Stiftungsgesetz, Art. 65 Abs. 3 Satz 2 und Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Amtsgebäude Schwabacher Straße 170, Zimmer 218, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Fürth, 13. Juni 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Haushaltssatzung für die von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitstiftung“ Fürth für das Haushaltsjahr 2006

I.

Auf Grund des Art. 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 3 327 000 Euro und den Aufwendungen mit 3 161 000 Euro

somit Jahresüberschuss 166 000 Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit 4 206 000 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 2 698 000 Euro sind im Vermögensplan vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250 000 Euro festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 5. April 2006 beschlossen und von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 31. Mai 2006 Nr. 12-1222.3/4 H rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 28 Abs. 3 Bay. Stiftungsgesetz, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Amtsgebäude Schwabacher Straße 170, Zimmer 218, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Fürth, 13. Juni 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Widmung von Straßen und Wegen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GvBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekanntgegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 21. Juni 2006 werden mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth die nachfolgenden Straßenflächen gemäß Art. 6 BayStrWG zu öffentlichen Verkehrsflächen gewidmet:

Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG):

Das Grundstück Fl.Nr. 920/13 Gem. Fürth (vor Alte Reutstraße 54), eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 184/2, Gem. Ronhof (Brücke über A 73), die Grundstücke Fl.Nrn. 191/6 und 61/33 Gem. Ronhof und Teilflächen der Grundstücke mit Fl.Nrn. 192/4 und 193/1

Gem. Ronhof (Böschungsfäche/Gehweg), sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 181/11 Gem. Fürth (vor Abzweigung Im Stöckig) zur Alte Reutstraße.

Eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1401/178 Gem. Fürth zur Gaußstraße.

Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 92/55, Gem. Poppenreuth (Kreuzungsbereich Hans-Vogel-Straße/Poppenreuther Straße/Wilhelm-Hoegner-Straße) zur Hans-Vogel-Straße.

Teilflächen des Grundstücks Fl.Nr. 92/55, Gem. Poppenreuth (ab Brücke über A 73 zu den Einmündungen in die Hans-Vogel-Straße), sowie das Grundstück Fl.Nr. 102/4 Gem. Poppenreuth zur Poppenreuther Straße. Eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1401/178 Gem. Fürth zur Voltastraße.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis

Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Fürth, 27. Juni 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Umstufung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtet 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekanntgegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 21. Juni 2006 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadtzeitung der Stadt Fürth die nachfolgende Wegfläche gemäß Art. 7 BayStrWG umgestuft:

Die als Gemeindeverbindungsstraße gewidmete Unterfarnbacher Straße (Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 60/2, Gem. Unterfarnbach) wird zur Ortsstraße abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis

Die Lagepläne zu dem Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Ebene 3.2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Fürth, 27. Juni 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1982 (GVBl. S. 448, berichtet 1982, S. 149, BayRS 91-1-I) wird bekanntgegeben:

Es ist beabsichtigt, zwei Teilflächen des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl. Nr. 1468/96, Gem. Fürth

(Grünflächen in Hardstraße zur Abzweigung Gaußstraße) einzuziehen. Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen werden als öffentliche Verkehrsflächen nicht mehr benötigt.

Die Lagepläne zu den jeweiligen Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 223, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Fürth, 27. Juni 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Berichtigung der Kilometrierung FÜ1

Die Kilometrierung des Stücks Kreisstraße FÜ1 entlang der Billinganlage 5 – 1 bis zur Einmündung in die B 8 Würzburger Straße wird von km 0,075 bis km 0,000 auf km 0,074 bis km 0,000 berichtigt.

Der Lageplan zu dem Verfahren kann im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Fürth, 27. Juni 2006, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibungen

1. Auftraggeber: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 7580-15 51, Fax 580-18 90.

2.a) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A.

2.b) Art des Auftrags: Bauvertrag.

3.a) Ort der Ausführung: Siehe 1.

3.b) Art und Umfang der Leistung: Klinikum Fürth, 4. BA, **Neubau eines Schul- und Verwaltungsgebäudes.**

Auftragsgegenstand 1: LV 106 Wärmedämmverbundsystem: WDVS 1580 m²; **Aufteilung in Lose:** Nein.

Auftragsgegenstand 2: LV 107 Schlosserarbeiten: 2 Stück Treppengeländer ca. 23 lfdm, 1 Stück Vordach, Stahlkonstruktion Glas punktgehaltert, ca. 21 m², 3 Stück Außentreppe, 5 Stg., 2 Stück Absturzgeländer ca. 7 m; **Aufteilung in Lose:** Nein.

Auftragsgegenstand 3: LV 108 Brandschutzelemente Stahl: Rohrahmenelemente: 4 Stück 1-flg. Tür mit Seitenteil und Oberlicht, T30-RD; 2 Stück 2-flg. Tür/Oberlicht (OL), T30-RD; 7 Stück 2-flg. Tür OL, RD; 5 Stück 1-flg. Tür OL, T30-RD; F90-Fassade, 20 m²; **Aufteilung in Lose:** Nein.

Auftragsgegenstand 4: LV 109

Maler- und Innenputzarbeiten: InWandputz 670 m², Deckenputz 140 m², Betonfl. spachteln 880 m², Wandanstrich Dispersion 6.200 m², Wandanstrich Silikat 700 m², Mineralputz 1680 m², Anstrich Stahlzargen 900 m, Anstrich Treppengeländer 46 m; **Aufteilung in Lose:** Nein.

3.d) Erbringung von Planleistungen: Keine.

4. Ausführungsfristen: LV 106: Beginn: August 2006, Fertigstellung Hauptleistung September 2006; LV 107: Beginn August 2006, Fertigstellung Hauptleistung Oktober 2006; LV 108: Beginn August 2006, Fertigstellung Hauptleistung November 2006; LV 109: Beginn August 2006, Fertigstellung Hauptleistung Dezember 2006.

5.a) Anforderung der schriftlichen Unterlagen: Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06 Fax 974-31 08.

5.b) Kosten: LV 106 WDVS 18 Euro; LV 107 Schlosser 28 Euro; LV 108 Brandschutzelemente Stahl 25 Euro; LV 109 Maler- und Innenputzarbeiten 16 Euro;

Zahlung: Bei Anforderung ist ein Nachweis der Einzahlung auf das Konto der Sparkasse Fürth (BLZ 762 500 00) Konto-Nummer 18, Kennwort: Schule und Verwaltung, Klinikum Fürth, LV 106 bzw. LV 107 bzw. 108 bzw. 109 beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Schlusstermin für Angebots-eingang: (Siehe 7.b).

6.b) Anschrift für die Einreichung der Angebote: (Siehe 5a).

6.c) Sprache: Deutsch.

7.a) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und deren Bevollmächtigte.

7.b) Angebotseröffnung: LV 106, 12. Juli 2006, 14.45 Uhr; LV 107, 12. Juli 2006, 14.30 Uhr; LV 108 12. Juli 2006, 14.15 Uhr; LV 109 18. Juli 2006, 14 Uhr; **Ort:** (Siehe 5a).

8. Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Brutto-Abrechnungssumme.

9. Wesentliche Zahlungsbedingungen: Gem. VOB/B.

10. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Geforderte Eignungsnachweise: Nachweis nach § 8 Nr. 3 VOB/ A auf Verlangen, Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; Erklärung der Einhaltung der in Bayern geltenden Lohnstarife; Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern.

12. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30 Tagen nach Eröffnungstermin.

13. Zuschlagskriterien: Gem. VOB/ A § 25.

14. Änderungsvorschläge und Nebenangebote: Sind zugelassen, Nebenangebote und Alternativvorschläge sind zwingend bereits mit Abgabe des Angebotes erschöpfend und vollständig zu beschreiben. Nicht eindeutige Unterlagen werden von der Wertung ausgeschlossen. Alle Kosten für eventuelle Umplanungen, auch für die vom Bauherrn beauftragten Ingenieure, sind vom Bieter zu tragen.

15. Sonstige Angaben: Auskünfte zu technischen Inhalten: Klinikum Fürth, Abteilung Technik, Telefon 7580-14 91, Fax 7580-93 15. Vergabeprüfstelle ist die VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Telefax 974-31 08.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

Vertragsform: Bauvertrag.

Ausführungsort: 90762 Fürth, Jakob-Wassermann-Straße 14.

Auftragsgegenstand: Förderzentrum Süd – Außenanlagen 2. BA Allwetterplatz mit landschaftsgärtnerischen Arbeiten/Sportplatzbau zur Herstellung eines Allwetterplatzes 28 x 44 m einschl. der erforderlichen Ausstattung und Ballfangzäune.

Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

Ausführungsfristen: Vom 11. September bis 31. Oktober 2006.

Anforderung der Unterlagen: Anforderung oder Abholung ab 10. Juli 2006 von 8 bis 13 Uhr bei o.g. Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 10,20 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676 859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Ein rechtzeitiger Versand der

Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung mindestens sechs Tage vor Submission bei der Stadt Fürth eingeht.

Schlussstermin für Angebotseingang: Bis spätestens 27. Juli 2006, 14 Uhr bei der Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth. Zur Angebotsöffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 27. Juli 2006, 14 Uhr.

Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigten Vertreter sind zugelassen.

Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Bindefrist: 26. August 2006.

Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

Nebenangebote: Sind zugelassen.

Sonstige Angaben Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle.

Öffentliche Ausschreibung

1. Vergabestelle: Stadt Fürth – Baureferat – Bauverwaltungsamt (Amt 60), Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106 oder -3107, Fax 974-3108, E-Mail: Marco.Sittig@fuerth.de.

2.1 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A.

2.2 Vertragsform: Dienstleistungsauftrag im Zeitvertrag über Unterhalts-, Bedarfs-, Glas- und Grundreinigung.

3. Ausführungsort/Objekt: Kul-

turforum Schlachthof Fürth, Würzburger Straße 2, 90762 Fürth.

4. Art und Umfang der Leistung: Unterhaltsreinigung/Monat: rund 4800 m². Bedarfsreinigung/Jahr: ca. 195000 m². Grundreinigung/Jahr: rund 630 m². Glasreinigung/Jahr: rund 920 m².

5. Losweise Vergabe: Entfällt, der Auftrag wird als Gesamtauftrag vergeben. Angebote nur für einen Teil der Dienstleistung können nicht abgegeben werden.

6. Laufzeit des Zeitvertrages: 1. September 2006 bis 31. August 2007, mit der Möglichkeit der Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr bis 31. August 2009.

7. Anforderung der Unterlagen und Empfänger der Angebote: Siehe Nr. 1.

8. Unterlagen können eingesehen werden bei: Stadt Fürth, Gebäudewirtschaft Fürth/Infrastruktureller Bereich, Hirschenstraße 2, Zimmer 323, 90762 Fürth, Telefon 974-3461.

9. Einzahlung des Kostenbeitrags für das LV: In Höhe von 25,50 Euro in bar oder Scheck unter der in Nr. 1 angegebenen Adresse oder per Banküberweisung an: Stadt Fürth, Stadtkasse, Konto 18 Sparkasse Fürth, BLZ 76250000 „LV Gebäudereinigung Kulturforum Schlachthof“. Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Bewerbern, die den Kostenbeitrag geleistet haben, werden die Excel-Tabellen zur Kalkulation für die Unterhalts-, Bedarfs-, Grund- und Glasreinigung per E-Mail zur Verfügung gestellt. Sie sind telefonisch, per Fax oder per E-Mail bei der Submissionsstelle (siehe Nr. 1) anzufordern.

10. Ablauf der Angebotsfrist: 10. August 2006, 15 Uhr. Die Angebote sind an die Zentrale Submissionsstelle (siehe Nr. 1) zu senden!

11. Höhe der Sicherheitsleistung: Es werden keine Kautionen und Sicherheiten gefordert.

12. Vorzulegende Unterlagen: Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Kopie der Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer mit Eintrag des verantwortlichen Betriebsleiters,
- Nachweis über bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit Angaben über die Deckungssummen, einschl. Zusatz

„Schlüsselverlust“,

- Bestätigung über die Teilnahme am Ortstermin,

- Umsatzzahlen des Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,

- Mitarbeiterzahlen des Unternehmens, einschl. Geringverdiener,

- Erklärung, ob Auszubildende beschäftigt werden (kaufm./gewerblich) und deren Anzahl,

- vollständig ausgefüllte Excel-Listen für Unterhalts-, Bedarfs-, Glas- und Grundreinigung und des Stundenverrechnungssatzes,

- Unbedenklichkeitsbescheinigung en.

13. Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

14. Zuschlags-/Bindefrist: 30. August 2006.

15. Die Stadt Fürth behält sich vor, den Auftrag unter Berücksichtigung von § 25 Nr. 3 VOL/A (wirtschaftlichstes Angebot) zu vergeben, wobei folgende Zuschlagskriterien gelten:

1. Gesamtpreis (Jahreskosten).

2. Preis-/Leistungsverhältnis m²/Stunde, bezogen auf die unterschiedlichen Raumarten.

3. Kalkulierte Stunden für die Unterhalts- und Bedarfsreinigung.

4. Angemessene (marktübliche) m²-Preise für die Grundreinigung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bodenbelagsarten.

16. Sonstige Angaben: Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOL-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach.

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Telefax 974-3108.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung.

Vertragsform: Bauvertrag.

Ausführungsort: 90762 Fürth, Kapellenstraße 47.

Auftragsgegenstand: Jugendbildungs- und Kulturzentrum Lindenhain, Außenanlagen, 1. BA: Landschaftsgärtnerische Arbeiten mit ca. 500 m³ Bodenarbeiten, ca. 1500 m² Wegebauarbeiten, ca. 2000 m² Vegetationstechnische Arbeiten, ca. 1000 m² Beläge aufnehmen, div. Ausstattung, div. Spielflächen.

Unterteilung in Lose: Ist nicht vorgesehen.

Ausführungsfristen: Vom 11. September 2006 bis 30. Juni 2007.

Anforderung der Unterlagen: Anforderung oder Abholung ab 10. Juli 2006 von 8 bis 13 Uhr bei o.g. Adresse gegen Bezahlung eines Betrages von 15,30 Euro. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 76250000) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 76010085) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderung mindestens sechs Tage vor Submission bei der Stadt Fürth eingeht.

Schlussstermin für Angebotseingang: Bis spätestens 27. Juli 2006, 14.15 Uhr bei der Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth. Zur Angebotseröffnung sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Angebotseröffnung: Donnerstag, 27. Juli 2006, 14.15 Uhr.

Kautionen und Sicherheiten: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist die Sicherheit in Höhe von 5 % der Auftragssumme als selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers angenommen.

Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B in Verbindung mit Nummer 30 ZVB/E.

Rechtsform und Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigten Vertreter sind zugelassen.

Mindestbedingungen: Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Siehe Vergabeunterlagen (Eignungsnachweis des Bieters).

Bindefrist: 26. August 2006.

Zuschlagskriterien: Gem. VOB/A § 25.

Nebenangebote: Sind zugelassen.

Sonstige Angaben Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle. ■